

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0191-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1994/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) besteht gegen den Entwurf kein Einwand. Der Vorschlag sieht keine Änderungen in den operationellen Programmen vor.

Zu 2.:

Neben dem BMF wäre zuständigkeitshalber das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) zu involvieren, da diesem Ressort die Koordinierung der Kohäsionspolitik obliegt.

Zu 3.:

Die Rechtsgrundlage entspricht dem unionsrechtlichen Rahmen.

Zu 4.:

Ja, die EU-Kohäsionspolitik kann nur unionsrechtlich geregelt werden.

Zu 5. und 7.:

Es sind keine Änderungen österreichischer Rechtsnormen erforderlich.

Zu 6.:

Der Vorschlag greift nicht in die Kompetenzen der Bundesländer ein.

Zu 8. und 10.:

Der Vorschlag fällt in den Bereich der RAG Strukturmaßnahmen, wurde aber in der RAG noch nicht behandelt. Deshalb sind keine Positionen von Mitgliedstaaten bekannt.

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im Rat Allgemeine Angelegenheiten zu behandeln sein.

Zu 11. und 12.:

Die RAG Strukturmaßnahmen wurde mit dem Vorschlag bislang nicht befasst. Nach Kenntnis des BMF besteht kein Zeitplan für die Behandlung.

Zu 13.:

Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss geändert werden. Auf EU-Ebene kommt deshalb gem. Art. 177 AEUV das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt



